

## Beschluss der 23. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen und Gleichstellungsbeauftragten in Rostock-Warnemünde

## Gewaltschutz für Flüchtlingsfrauen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften

## **Beschluss:**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsstellen (BAG) fordert die Verantwortlichen auf, dass die besondere Situation weiblicher Flüchtlinge beachtet wird und eine angemessenere Versorgung erreicht werden kann. Die dringlichsten Forderungen sind:

- Die Schaffung geschützter Räume und von Rückzugsmöglichkeiten für Frauen. Diese muss es geben, damit die Frauen beginnen können, das vor und während der Flucht Erlittene zu überwinden und für sich und ggf. ihre Kinder eine Perspektive zu entwickeln, sei es für ein Leben hier oder auch bei Rückkehr in das Land, aus dem sie geflohen sind. Ebenso muss Frauen und Kindern in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften Schutz vor Übergriffen durch Männer garantiert werden können.
- Für Frauen, die Gewalterfahrungen gemacht haben, oder die beispielsweise auf sich allein gestellt mit Kindern, schwanger oder in anderer Weise extrem fordernde Situationen durchstehen mussten, muss der Zugang zum Hilfesystem, sichergestellt werden. Dazu gehört, dass ausgebildete Dolmetscherinnen und Dolmetscher für das Hilfesystem kostenfrei zur Verfügung stehen, bzw. die Kostenübernahme geregelt ist. Beratungsstellen, die auf diese Anforderungen eingestellt sind bzw. sich darauf einstellen, müssen zusätzlich gefördert werden.

## Begründung:

Die Zahl der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen und untergebracht und versorgt werden muss, hat durch die akuten Konflikte in vielen Teilen der Welt seit dem vorletzten Jahr stark zugenommen. Diese Situation wird sich in naher Zukunft nicht verändern.

Frauen fliehen aus Gründen der Gefährdung durch Kriege, Bürgerkriege, religiöser Verfolgung und anderen Notlagen oder aus geschlechtsspezifischen Gründen wie beispielsweise drohender Zwangsverheiratung oder Genitalverstümmelung. Sie sind auf der Flucht besonderen Gefährdungen ausgesetzt, wenn sie allein oder nur mit ihren Kindern unterwegs sind. Die Begleitung durch männliche Angehörige oder Bekannte sichert nicht immer Schutz vor Gewalterleben, sondern kann auch zu besonderen Abhängigkeiten führen.

Gegebenheiten, die Frauen gefährden, dürfen sich hier nicht fortsetzen, indem z. B. der Weg zu den Sanitäranlagen innerhalb von Gemeinschaftsunterkünften nicht sicher ist.

Es muss auf Herkunftskulturen Rücksicht genommen werden, aber neben der Hoffnung auf Sicherheit kann sich an das Ankommen hier auch die Hoffnung auf größere Freiheit und mehr Rechte für Frauen knüpfen, als sie in manchen Herkunftsländern gegeben sind.

Für viele der Probleme vor denen das Versorgungs- und Hilfesystem steht, gibt es keine vorgefertigten Lösungen. Es geht darum, dass die, die professionell oder ehrenamtlich mit den Flüchtlingen und in deren Interesse arbeiten, auf unterschiedliche Bedürfnisse der Flüchtlinge eingehen können und im Prozess eine bessere Versorgung und Integration erreicht werden kann. Die Probleme so zu bearbeiten und zu lösen, dass Frauen, die zu uns geflüchtet sind, die Hilfe angeboten werden kann, die notwendig und angemessen ist, wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Voraussetzung ist, dass die Länder den Kommunen die Mittel in voller Höhe zurückerstatten, die dafür benötigt werden und dabei auch vom Bund unterstützt werden.

Wichtig ist, dass der Prozess einer Verbesserung der Situation jetzt beginnt und nicht auf einen weit entfernten Punkt verschoben wird, an dem die Anforderungen an alle Beteiligten möglicherweise nicht mehr so hoch erscheinen. Die besondere Situation von weiblichen Flüchtlingen muss aktuell im Prozess berücksichtigt werden.